

## **Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberreichenbach**

am 23.05.2017 in der Aula der Schule Oberreichenbach, Schulstr. 21, 91097 Oberreichenbach

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Hacker

Schriftführerin: Frau Nicole Urbanski

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 9 anwesend. Aufgrund des Todes von 2. Bürgermeister Himmler wird die Sollstärke i.S.d. Art. 31 Abs. 2 GO erst durch das Nachrücken eines Listennachfolgers erreicht:

Gemeinderäte: 3. BGM Sandra Berlacher  
Reinhard Geyer  
Michael Hellmann  
Johannes Kreß (bis einschließlich TOP 10)  
Udo Lamprecht  
Christian Reiß  
Hermann Stumptner  
Melanie Weiland

Es fehlen entschuldigt: GRM Peter Meier (urlaubsbedingt)  
GRM Bernd Liebezeit (beruflich verhindert)  
GRM Klaus Kaltenhäuser (beruflich verhindert)

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen, beantragt GRM Kreß aufgrund persönlicher Beteiligung zu TOP 9, den Tausch des TOP 9 mit TOP 11.

Der Gemeinderat beschließt, die Reihenfolge der Behandlung von TOP 9 mit TOP 11 auszutauschen und bestätigt die so geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 Stimmen.

### **BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE**

#### **Öffentliche Sitzung:**

##### **TOP 1**

##### **Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 26.04.2017**

Gegen die Abfassung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 26.04.2017 werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0 Stimmen (GRM Reiß enthält sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der letzten Sitzung).

##### **TOP 2**

##### **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

##### Festlegung des Verkaufspreises für ein Grundstück im Baugebiet „Lohbeet“:

Der Gemeinderat beschloss einen Verkaufspreis für die erschlossenen Baugrundstücke im Neubaugebiet „Lohbeet“ in Höhe von 169,00 Euro pro m<sup>2</sup>.

##### Auftragsvergabe Kanalreinigung mit anschließender TV-Kamera Untersuchung für die Einsatzstelle Baugebiet Eckenberger Str. – David-Schroen-Str./Christoph-Ellrodt-Str./Veit-vom-Berg-Str.:

Die Leistung der hydrodynamischen Reinigung sowie das Befahren und die Untersuchung der gereinigten Kanäle mit TV-Kamera wurde an die Firma Karei Städtereinigung GmbH & Co. KG aus Hersbruck zu einer Bruttosumme von 4.616,01 Euro vergeben.

Auftragsvergabe Errichtung Straßenbeleuchtungsanlage Baugebiet „Lohbeet“ – Neubau von 19 Brennstellen:

Mit der Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtungsanlage mit 19 Brennstellen am Standort Baugebiet „Lohbeet“ wurde die Fa. Bayernwerk AG im Rahmen des bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrages zu einem Gesamtpreis von 34.687,57 Euro beauftragt.

Auftragsvergabe Errichtung Straßenbeleuchtungsanlage Eckenberger Straße – Neubau von 6 Brennstellen:

Mit der Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtungsanlage mit 6 Brennstellen am Standort Eckenberger Straße wurde die Fa. Bayernwerk AG im Rahmen des bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrages zu einem Gesamtpreis von 15.914,36 Euro beauftragt.

Auftragsvergabe Umbau der Langfeldleuchten (Neonröhren) im Gemeindegebiet auf LED-Technik:

Mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet auf LED-Technik (30 Langfeldleuchten) wurde die Fa. Bayernwerk AG im Rahmen des bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrages zu einem Gesamtpreis von 10.159,54 Euro beauftragt.

### TOP 3

#### **Festlegung der Ausführung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Eckenberger Str. im Rahmen der Erschließung des Baugebietes „Lohbeet“**

Die Planunterlagen des beauftragten Ingenieurbüros GBI sehen als Verkehrsberuhigungsmaßnahme in der Eckenberger Str. drei Fahrbahneinengungen vor.

Die baulichen Verengungen sind zum einen östlich der Eckenberger Str. auf Höhe *Im Assing 63*, westlich der Eckenberger Str. auf Höhe *Im Assing 61* und zum anderen östlich der Eckenberger Str. nach dem Ortsausgang geplant.

Nach Angaben des Ingenieurbüros ergeben sich Mehrkosten (nicht im LV berücksichtigt) für folgende Positionen in Höhe von:

Randeinfassung:	11.602,00 €
Erneuerung Deckschicht:	11.900,00 €
<b>Summe:</b>	<b>23.502,00 € (Brutto)</b>

Hinweis: Es handelt sich bei der Erneuerung der Deckschicht im Zuge der Randeinfassungen lediglich um eine Empfehlung des Büros, damit ein einheitliches und sauberes Straßenbild erzeugt werden kann.

Hinsichtlich der Fahrbahneinengung außerhalb des Ortseingangsschildes kommt im Gremium u. a. die Frage auf, ob diese überhaupt benötigt werde. Besonders für den landwirtschaftlichen Verkehr wird diese Art der Verkehrsberuhigung von GRM Geyer kritisch gesehen. Außerdem wird die Frage aufgeworfen, ob die drei Fahrbahneinengungen über Straßenausbaubeiträge oder Erschließungsbeiträge umgelegt werden können.

Nach der Diskussion kommt der Gemeinderat überein, die Ausführung dreier Fahrbahneinengungen in der Eckenberger Straße laut Angebot zu einem Gesamtpreis von 23.502,00 Euro an das Ingenieurbüro GBI mbH & Co. KG aus Herzogenaurach zu vergeben. Ferner soll durch die Verwaltung geprüft werden, ob die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Straßenausbaubeitragsfähig sind.

Abstimmungsergebnis: 6 : 3 Stimmen.

**TOP 4****Antrag des 1. Bürgermeisters auf Durchführung eines Ratsbegehrens nach Art. 18a Abs. 2 GO im Rahmen der bevorstehenden Bundestagswahl bezüglich der Herstellung eines Gehweges zum Friedhof**

Mit Datum vom 06.02.2017 stellte der CSU Ortsverband Oberreichenbach einen Antrag auf Herstellung eines Gehweges zum Friedhof. In Ergänzung zum schriftlichen Antrag wurde in der Sitzung am 26.04.2017 erläutert, dass der gemeindliche Bauhof mit dem Bau beauftragt werden könne und von Herstellungskosten i.H.v. bis zu 15.000 Euro auszugehen sei.

Der Gemeinderat kann nach Art. 18a Abs. 2 GO beschließen, dass über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde ein Bürgerentscheid stattfindet (Ratsbegehren). Da die o. g. Angelegenheit zum Bau eines Gehweges zum Friedhof in der Vergangenheit bereits mehrmals im Gemeinderat diskutiert wurde, jedoch durch die Mehrheit der FWG-Stimmen stets abgelehnt worden ist, beantragt der Vorsitzende nunmehr die Abstimmung über die Durchführung eines Ratsbegehrens nach Art. 18a Abs. 2 GO parallel am Tag der Bundestagswahl (24.09.2017). Zweifel an der materiell-rechtlichen Zulässigkeit des Bürgerentscheids bestehen nicht, das Verlangen verstößt insbesondere nicht gegen ein gesetzliches Verbot oder Gebot.

Die Frage des GRM Geyer, mit welchen Kosten für die Durchführung eines Ratsbegehrens zu rechnen seien, kann ad hoc nicht beantwortet werden.

1. Bürgermeister Hacker verweist auf eine aktuelle Kostenschätzung für den Bau des Gehweges zum Friedhof, die nicht wesentlich von der bisherigen Kostenschätzung eines anderen Planungsbüros abweicht.

Sodann beschließt der Gemeinderat die Durchführung eines Ratsbegehrens zum Thema „Herstellung eines Gehweges zum Friedhof“ am Tag der Bundestagswahl (vorbehaltlich der Zustimmung des Innenministeriums aufgrund von Art. 10 Abs. 1 GLKrWG). Die konkrete Fragestellung muss noch erarbeitet werden und soll Gegenstand der folgenden Gemeinderatssitzung sein.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1 Stimmen.

**TOP 5****Bestätigung des Stellvertreters des 1. Kommandanten der FFW Oberreichenbach**

Bei der turnusmäßigen Wahl gem. Art. 8 Abs. 2 und 5 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFWG) wurde der bisherige Amtsinhaber Herr Matthias Roderus am 09.05.2017 durch 21 aktive Mitglieder der Feuerwehr erneut gewählt.

Nachdem keine Hinderungsgründe im Sinne des Abs. 4 der genannten Regelung (fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet) ersichtlich sind, spricht der Gemeinderat die erforderliche Bestätigung aus.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 Stimmen.

**TOP 6****Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters, Tagesordnungsergänzungen und Anfragen**

1. Bürgermeister Hacker teilt Folgendes mit:

- Der Bevölkerungsstand der Gemeinde liegt zum 01.05.2017 bei 1.338 Einwohnern (Erstwohnsitze + Haupt- und Nebenwohnsitze) bzw. 1.298 Einwohnern (Erst- und Hauptwohnsitze).
- Am 30.04.2017 wurde die Polizei in den Meisenweg aufgrund einer Ruhestörung gerufen.
- Johannes und Katrin Kreß bedankten sich für das Geschenk zur Geburt ihres Kindes.
- Der Fernwasserbezug lag im April 2017 bei 6.718 m<sup>3</sup>, sodass für 2.338 m<sup>3</sup> erneut das vertraglich vereinbarte erhöhte Bezugsentgelt bezahlt werden musste. Durch die Leckortung wurde der Wasserrohrbruch jedoch ausfindig gemacht.
- Der Beteiligungsbetrag an der Umsatzsteuer zuzüglich Beteiligungsbetrag an der Einkommensteuer, abzüglich Gewerbesteuerumlage, zuzüglich Beteiligungsbetrag am Einkommensteuerersatz, ergibt im ersten Quartal 2017 eine Erstattung von 225.528,00 Euro.

GRM Weiland erkundigt sich nach der Situation im Jugendtreff. Ihre Frage wird mit dem Hinweis beantwortet, dass sich Diakon Lehnert der Angelegenheit angenommen hat und für Ordnung sorgen wird. Ihre zweite Frage zielt auf den Anbau der Kindertagesstätte ab und der möglichen Einsichtnahme der genehmigten Pläne durch das Team. Der Vorsitzende entgegnet hierzu, dass die Kindergartenleitung den Plan bereits eingesehen habe und, dass es für Änderungswünsche bereits zu spät sei.

GRM Geyer erkundigt sich nach den Ergebnissen der zuletzt vergebenen Kanalreinigung mit TV-Kamera Untersuchung. Es liege eine CD mit dem Ergebnis vor und es seien keine gravierenden Mängel festgestellt worden, so die Antwort des Vorsitzenden.

1. Bürgermeister Hacker schließt die öffentliche Sitzung, nachdem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:38 Uhr.

Nichtöffentlicher Sitzungsteil siehe Seiten: 123 ff.

v. g. u.

U r b a n s k i  
Schriftführerin

H a c k e r  
1. Bürgermeister